

PREIS- und VERWENDUNGSBINDUNG der Verlagserzeugnisse / Zeitungen und Zeitschriften

PREISBINDUNG § 30 GWB

Die aufgedruckten oder die sich aus den von Verlagen oder der Presse-Großhandel aufgetragenen Etiketten ergebenden Endverkaufspreise aller von

PVB Presse Vertrieb GmbH & Co. KG Berlin
Ullsteinstraße 89, 12109 Berlin

gelieferten Verlagstitel sind, wenn nicht ausdrücklich von uns etwas anderes mitgeteilt wird, gebunden gemäß § 30 GWB. Der Einzelhändler verpflichtet sich gegenüber dem Grossisten, diese Objekte nur zu den jeweils aufgedruckten Endverkaufspreisen zu verkaufen.

Die Preisbindung darf auch nicht indirekt verletzt werden.

Verstöße gegen die Preisbindung ziehen in schwerwiegenden Fällen den Abbruch der Belieferung nach sich.

VERWENDUNGSBINDUNG

Die gelieferten Verlagserzeugnisse sind ausschließlich für den Verkauf an Endabnehmer in der belieferten Verkaufsstelle bestimmt. Vermietung, Verleih und Weitergabe der Verlagserzeugnisse an Wiederverkäufer oder Verleiher ist unzulässig.

Die gelieferten Verlagserzeugnisse dürfen nicht geändert werden. Das Entfernen oder Beifügen von Beilagen ist nicht gestattet.

Der Einzelhändler verpflichtet sich zur Einhaltung der Erstverkaufstage, soweit diese von den Verlagen festgesetzt werden.

Verstöße gegen die Verwendungsbindung können zur Einstellung der Belieferung führen.